



**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang  
Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 10.06.2025,  
genehmigt vom Präsidium am 09.07.2025, genehmigt durch den Stiftungsrat am 24.07.2025,  
veröffentlicht am 13.08.2025*

**§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang „Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund“ ist ein begründetes bzw. laufendes Berufsausbildungsverhältnis nach BBiG/HwO in einem fachlich einschlägigen Ausbildungsberuf.
- (2) Wurde eine fachlich einschlägige Berufsausbildung nach BBiG/HwO bereits vor Beginn des Studiums abgeschlossen, ist der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses in einem fachlich einschlägigen Beruf erforderlich.
- (3) Alternativ zu Absatz 1 ist für den Zugang ein Vertragsverhältnis über die Vermittlung einschlägiger beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen nachzuweisen.

**§ 2 Fachlich einschlägige Berufsausbildungen**

Fachlich einschlägige Berufsausbildungen für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund sind insbesondere:

- Chemielaborant\*in
- Kunststoff- und Kautschuktechnologe/- technologin
- Technische\*r Produktdesigner\*in
- Verfahrensmechaniker\*in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Feinwerkmechaniker\*in
- Gießereimechaniker\*in
- Industriemechaniker\*in
- Konstruktionsmechaniker\*in
- Metallbauer\*in
- Verfahrenstechnologe\*in Metall
- Werkstoffprüfer\*in (Fachrichtungen Kunststofftechnik, Metalltechnik, Wärmebehandlungstechnik)
- Werkzeugmechaniker\*in
- Zerspanungsmechaniker\*in

**§ 3 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung ab dem Bewerbungszeitraum des Wintersemesters 2025/2026 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund vom 15.06.2018 außer Kraft.